

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0897/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin der Stadt Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Christina Hering	<i>Datum</i> 08.05.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	31.05.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin der Stadt Usedom.

Sachverhalt

1.

Die Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin der Stadt Usedom ist seit 1999 rechtskräftig. In der Zwischenzeit wurde ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung von aktuellen Baugesuchen wurde festgestellt, dass der geometrische Bezug zwischen den alten und neuen Flurstücksgrenzen nicht rechtssicher ermittelt werden konnte.

Das Planungsziel der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin der Stadt Usedom besteht daher in einer rechtssicheren Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich für den gesamten Ortsteil Zecherin anhand der aktuellen digitalen Katasterunterlage entsprechend Flurneuordnung.

Zusätzlich sollen für konkrete Ansiedlungsanträge Ergänzungsflächen in den Innenbereich einbezogen werden.

2.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Betroffenheiten vom FFH- und SPA- Gebieten vor.

Teilflächen des Plangebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“.

3. Kostenübernahme

Die Kosten für die Erstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zecherin werden durch die Stadt Usedom getragen. Für konkrete Ansiedlungsanträge werden entsprechende Kostenübernahmevereinbarungen aufgestellt.

4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						